

BV Ho 20.01.2016 Mitteilung zum TOP I.8.5  
(3 Seiten)

Der Oberbürgermeister  
32/04

13.01.2015

Ihr Ansprechpartner  
Frau Wiener  
Tel.: 207 - 2356  
Fax: 207 - 2433

1.

An die

**Bezirksvertretung Hohenlimburg  
über VB4**

**Neuregelung auf der Königsberger Str.,  
TOP 8.5 der Bezirksvertretung 20.01.2016**

Um die Attraktivität der Stadt Hagen für Radfahrer zu erhöhen, hat ein verwaltungsinterner Arbeitskreis diverse Verbesserungsvorschläge erarbeitet.

So ist es u. a. seit Änderung der Verwaltungsvorschrift zum Zeichen 220 der Straßenverkehrsordnung -StVO- (Einbahnstraße) möglich, Radverkehr in Gegenrichtung in Einbahnstraßen zuzulassen.

Einbahnstraßen unterbrechen vielfach direkte Radverkehrsanbindungen und erschweren die Benutzung verkehrsärmer Erschließungsstraßen.

Entsprechend wurden alle Hagener Einbahnstraßen untersucht.

In fast 30 Einbahnstraßen wurde die Möglichkeit nach Prüfung des jeweiligen Einzelfalls eröffnet.

Dieses gilt neben dem Finkenhof und dem Lerchenweg auch für folgende Straßen in Hohenlimburg:

Fasanenweg (Freigabe von Auf dem Bauloh- Hasselbach),  
Schwalbenweg,  
Buchenweg,  
Uhuweg,  
Kleiberweg,  
Elsternweg,  
Eichenweg,  
Dohlenweg,  
Am Predigerstuhl,  
Kolpingstraße,  
Kaiserstraße,  
Piepenstockstraße,  
Ahmer Weg.

Voraussetzung ist, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h beträgt, eine ausreichende Straßenbreite vorhanden ist und die Verkehrsführung übersichtlich ist.

Die Beschilderung erfolgt zum Zeichen 267 (Verbot der Einfahrt) mit Zeichen 1022- 10 (Radfahrer frei) und zum Zeichen 220- 10/20 (Einbahnstraße) mit Zeichen 1000- 32 (Kreuzender Radverkehr von rechts und links) StVO.

Durch Freigabe der bisher nicht erlaubten Fahrrichtungen entstehen neue Vorfahrtkonstellationen.

Innerhalb von Tempo- 30- Zonen (i. d. R. „rechts vor links“) ist eine besondere Markierung der Ein- und Ausfahrtbereiche nicht erforderlich.

Zur Verdeutlichung kann jedoch Zeichen 102 (Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts) für den Fahrzeugführer bei „rechts vor links“ installiert werden.

Trifft der Radfahrer auf eine Vorfahrtstraße, sollte aus Fahrtrichtung des Radfahrers zur Verdeutlichung Zeichen 205 StVO (verkleinerte Darstellung: Vorfahrt gewähren) installiert werden.

Entsprechend werden die im Zusammenhang mit der Neuregelung installierten Zeichen 102 in der Königsberger Str. wieder entfernt und in Zeichen 205 (Vorfahrt gewähren) für den ausfahrenden Radfahrer und in Zeichen 301 für den Fahrzeugführer ersetzt, um die bestehende Vorfahrt auch durchgängig zu gewähren.

Analog wird in der Breslauer Str./ Uhuweg und Breslauer Str./ Elsternweg für den Fahrzeugverkehr in der Breslauer Straße Zeichen 102 StVO installiert.

Alle weiteren Einbahnstraßen mit neuer Regelung werden diesbezüglich nochmals untersucht.

Die weiteren Einmündungen zur Breslauer Str., in denen der Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen wurde, sind mit einem abgesenkten Bord versehen, die Vorfahrt ist dadurch geregelt.

Nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen soll der Radverkehr Einbahnstraßen in beide Richtungen nutzen können, sofern Sicherheitsgründe nicht dagegen sprechen. Dazu ist in der Stadt bei vergleichbaren Rahmenbedingungen eine weitgehend einheitliche Regelung anzustreben.

Bundesweit wurden in den letzten Jahren Untersuchungen angestellt, ob die Öffnung von Einbahnstraße für Radfahrer entgegen der Fahrtrichtung Auswirkungen für die anderen Verkehrsteilnehmer nach sich ziehen würden. Ziel der Untersuchungen war es, die Verkehrssicherheit in Einbahnstraßen mit zugelassenem gegen gerichteten Radverkehr vertiefend zu analysieren und im Vergleich mit nicht geöffneten Einbahnstraßen zu bewerten.

Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass die Problematik bezüglich der Verkehrssicherheit des Radverkehrs in Einbahnstraßen insgesamt nur sehr gering ist. Eine Öffnung der Einbahnstraßen lässt weder in Bezug auf die Zahl der Unfälle noch die Unfallschwere negative Auswirkungen erkennen. Da durch die Öffnung von Einbahnstraßen die Attraktivität des Radverkehrs verbessert werden kann, ohne dass damit negative Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit verbunden sind, gibt es keine Bedenken gegen eine breite Anwendung in den Kommunen.

Dieser Auffassung ist auch die Stadt gefolgt und hat in allen Stadtteilen eine Vielzahl von Einbahnstraßen für Radfahrer in Gegenrichtung geöffnet. Die Standorte werden durch die Kontrollorgane sehr genau beobachtet, so dass es bei möglichen Unfallhäufungen auch zu einer Rücknahme der Beschilderung kommen kann.

gez. Wiener

2. z. Vg.